

Datum: 29.04.2021

Az.: 50 mö-

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Arbeit und Soziales	01.06.2021

Betreff:

Verteilung der Fördermittel für die Behindertenarbeit in 2021

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete	
---	--

Amtsleiterin Höchst	Sachgebietsleiter Möllmann	
--------------------------------	---------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales der Stadt Bergkamen beschließt, die Fördermittel für die Behindertenarbeit im Haushalts-/Budgetjahr 2021 i. H. v. insg. 6.140 € zu zwei Dritteln als Grundförderung, zu gleichen Teilen aufgeteilt auf alle geförderten Gruppen, und zu einem Drittel anhand der Mitgliederzahlen zum Stand 31.12.2020 wie folgt zu verteilen:

		2/3	1/3	
	Mitglieder	Grund-	nach	Gesamt-
Gruppe/Verein:	31.12.2020	förderung	Mitgliedern	förderung:
Behindertengruppe Wichernhaus	35	584,76 €	242,82 €	827,59 €
Behindertensportgemeinschaft Bergkamen	90	584,76 €	624,41 €	1.209,17 €
Freundeskreis der Von-Bodelschwingh-Schule	22	584,76 €	152,63 €	737,39 €
Behindertengruppe Oberaden (Jochen-Klepper-Haus)	11	584,76 €	76,32 €	661,08 €
Blinden- und Sehbehindertenverein Kreis Unna Ortsgruppe Bergkamen	10	584,76 €	69,38 €	654,14 €
Initiative Down-Syndrom Kreis Unna e. V.	38	584,76 €	263,64 €	848,40 €
Deutsche Rheumaliga NRW e.V. Ortsgruppe Bergkamen	89	584,76 €	617,47 €	1.202,23 €
Summe	295	4.093,33 €	2.046,67 €	6.140,00 €

Sachdarstellung:

Wie in den Vorjahren stehen im Haushalts-/Budgetjahr 2021 für die Förderung der lokalen Behindertenarbeit in Bergkamen Mittel in einer Gesamthöhe von 6.140 € zur Verfügung. Hiermit soll den örtlichen Selbsthilfegruppen bzw. -organisationen eine grundlegende finanzielle Ausstattung für ihre Tätigkeit garantiert werden.

Da es sich bei den in 2021 bereitgestellten Mitteln um die Förderung der örtlichen Behindertenarbeit in Bergkamen handelt, soll bei den über das Stadtgebiet hinaus organisierten Gruppen durch diese eigenverantwortlich die Verwendung der Förderbeträge ausschließlich für die Bergkamener Mitglieder sichergestellt werden. Eine Weiterleitung an übergeordnete Organisationen oder Nutzung für Mitglieder außerhalb des Bergkamener Stadtgebietes ist ausgeschlossen.

Die Ermittlung der Zuschussbeträge für den Beschlussvorschlag basiert auf der in der Sitzung des Behindertenbeirates vom 20.03.2013 beschlossenen Verteilungsvariante, wonach 2/3 des Zuschusses als Grundförderung und 1/3 des Zuschusses anhand der Mitgliederzahlen verteilt werden soll. Die Mitgliederzahlen zum Stichtag 31.12.2020 wurden von den einzelnen Gruppen verbindlich an die Verwaltung gemeldet.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Regionalgruppe Bergkamen vom Bundesverband Polio wie in den Vorjahren auch in 2021 zu Gunsten der anderen Gruppen auf diese finanzielle Förderung verzichtet.

